

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg hat in seiner Sitzung vom 27. Februar 2019 zu Tagesordnungspunkt **6** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planungsbüro IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 27. Februar 2019, mit der Planungsnummer 621-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundparzellen .263 und 1869/3, KG 84010 St. Anton am Arlberg **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

Grundstück .263 KG 84010 St. Anton am Arlberg

rund 1725 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 973 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fremdenverkehrsbetrieb mit Wohnung des Betreibers

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 388 m²

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 339 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 25 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tunnelzufahrt u. Abstellraum

sowie

OG1 und höher (laut planlicher Darstellung) rund 973 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fremdenverkehrsbetrieb mit Wohnung des Betreibers

sowie

OG1 und höher (laut planlicher Darstellung) rund 727 m²

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

sowie

OG1 und höher (laut planlicher Darstellung) rund 25 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Terrasse mit Schirmbar

weitere Grundstück **1869/3 KG 84010 St. Anton am Arlberg**

rund 849 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 679 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fremdenverkehrsbetrieb mit Wohnung des Betreibers

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 170 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage

sowie

OG1 und höher (laut planlicher Darstellung) rund 679 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fremdenverkehrsbetrieb mit Wohnung des Betreibers

sowie

OG1 und höher (laut planlicher Darstellung) rund 170 m²

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste

Personen, die in der Gemeinde St. Anton am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde St. Anton am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.st-anton.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Anton am Arlberg
Michael Rainer

angeschlagen am: 28. Februar 2019

abgenommen am: 30. März 2019